

Gemeinde Weißbach bei Lofer Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf des Räumlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Weißbach bei Lofer samt Umweltbericht gem. § 5a ROG 2009 mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter www.weissbach.at einsehbar ist.
2. Innerhalb der Auflagefrist kann schriftlich zu diesem Entwurf Stellung genommen werden.

Der Bürgermeister
Josef Michael Hohenwarter



Bei Anschlag am: 15.9.2020

Abnahme nach dem: 13.10.2020

Angeschlagen am: 15.9.2020

Abgenommen am: